



Radar Bulletin Mai 2016

Zeitraum 23. April – 21. Mai 2016

Zweck des Radar Bulletins:

Im Radar Bulletin werden Informationen zur internationalen Lage und Ausbreitung der bedeutendsten Tierseuchen und Tierkrankheiten, die für die Schweiz relevant sind, bewertet und zusammengestellt. Dadurch können mögliche Risiken für die Schweiz früh erkannt und kommuniziert werden. Das Radar Bulletin erscheint monatlich. Hinweis: Bei einem drohenden oder bestehenden Tierseuchenereignis in der Schweiz gelten die etablierten Kommunikationswege des Risikomanagements innerhalb des Veterinärdienstes Schweiz.

Gesichtete Quellen:

[ADNS](#), [AGRA FACTS](#), [AHO](#), [BLV](#), [Defra](#), [DG SANTÉ](#), [FLI](#), [Healthmap](#), [MediSYS](#), [OIE](#), [ProMED](#) und weitere.

Definitionen der Ampelsymbole:

-  Die Gefahr, dass die Tierseuche/-krankheit in der Schweiz auftreten kann, ist gross. Es werden konkrete Massnahmen zum Schutz der Schweizer Tierbestände getroffen.
-  Die Gefahr, dass die Tierseuche/-krankheit in der Schweiz auftreten kann, ist mittel. Erhöhte Aufmerksamkeit ist angezeigt. Es werden situativ Massnahmen zum Schutz der Schweizer Tierbestände getroffen.
-  Die Gefahr, dass die Tierseuche/-krankheit in der Schweiz auftreten kann, ist klein. Die Situation ist jedoch auffällig und muss im Auge behalten werden. Massnahmen zum Schutz der Schweizer Tierbestände sind noch nicht notwendig.

* NEU * Die zeitliche Entwicklung der Situation wird dargestellt: Ampel des Radar Bulletins vor zwei Monaten (2 Mte), vor einem Monat (1 Mt) und Aktuell (Akt).
Das Symbol „—“ bedeutet, dass das Thema in diesem Monat nicht im Radar Bulletin behandelt wurde.

Übersicht

2 Mte	1 Mt	Akt.		Neue Meldungen
			BT	Bluetongue (BT): Weitere Fälle in Frankreich (BTV-8). Keine neuen Fälle in Österreich .
			ASP	Afrikanische Schweinepest (ASP): Weitere Fälle bei Wildschweinen in den baltischen Staaten und Polen . Fälle bei Hausschweinen in der Ukraine .
			HPAI, LPAI	Hochpathogene aviäre Influenza (HPAI): Neuer Ausbruch in Italien (H7N7). Keine weiteren Fälle in Frankreich (H5). Niedrigpathogene aviäre Influenza (LPAI): Keine neuen Fälle in Italien.
			TB	Tuberkulose (TB): Weitere Fälle in Österreich und Frankreich .
			Kleiner Beutenkäfer	Kleiner Beutenkäfer: Erster Fall im Jahr 2016 in Kalabrien, Italien .
—	—		VHK	Virale hämorrhagische Krankheit der Kaninchen (VHK): Erstmaliges Auftreten in Finnland . Neuer Virustyp in der Schweiz .
—			LSD	Lumpy skin disease (LSD): Weitere Fälle in Bulgarien , Mazedonien , Griechenland und der Türkei .
Kurzmeldungen und Aktualisierung der Meldungen vom Radar Bulletin April 2016				
			MKS	Maul- und Klauenseuche (MKS): Unveränderte Situation in Nordafrika und im Nahen Osten .
—			BSE	Bovine spongiforme Enzephalopathie (BSE): Kein neuer Fall in Frankreich .
ADNS Meldungen zu den hochansteckenden Seuchen der letzten Wochen				

Krankheit **Bluetongue (BT) - Frankreich (BTV-8) und Österreich (BTV-4)**



Situation

BT-Virus Serotyp 8 (BTV-8): In Frankreich wurden weitere BTV-8-Infektionen festgestellt. Seit dem 1. Januar 2016 wurden 124 betroffene Betriebe aus 26 verschiedenen Regionen gemeldet, die meisten davon in der relativ zentral gelegenen Region Puy-De-Dome. Im April 2016 wurden 18 Fälle gemeldet, also etwas weniger als noch im März (40) und im Februar (49). Der Abstand von gemeldeten Fällen in Frankreich zur Schweizer Grenze beträgt weniger als 100 km, so dass grosse Teile der Schweiz von der Kontrollzone (150 km) und der Schutzzone (100 km) betroffen wären. Weitere im Osten Frankreichs festgestellte Infektionen mit BTV-8 führen dazu, dass der Südwesten von Baden-Württemberg innerhalb des 150-km-Radius liegt (siehe ADNS-Karte auf Seite 19).

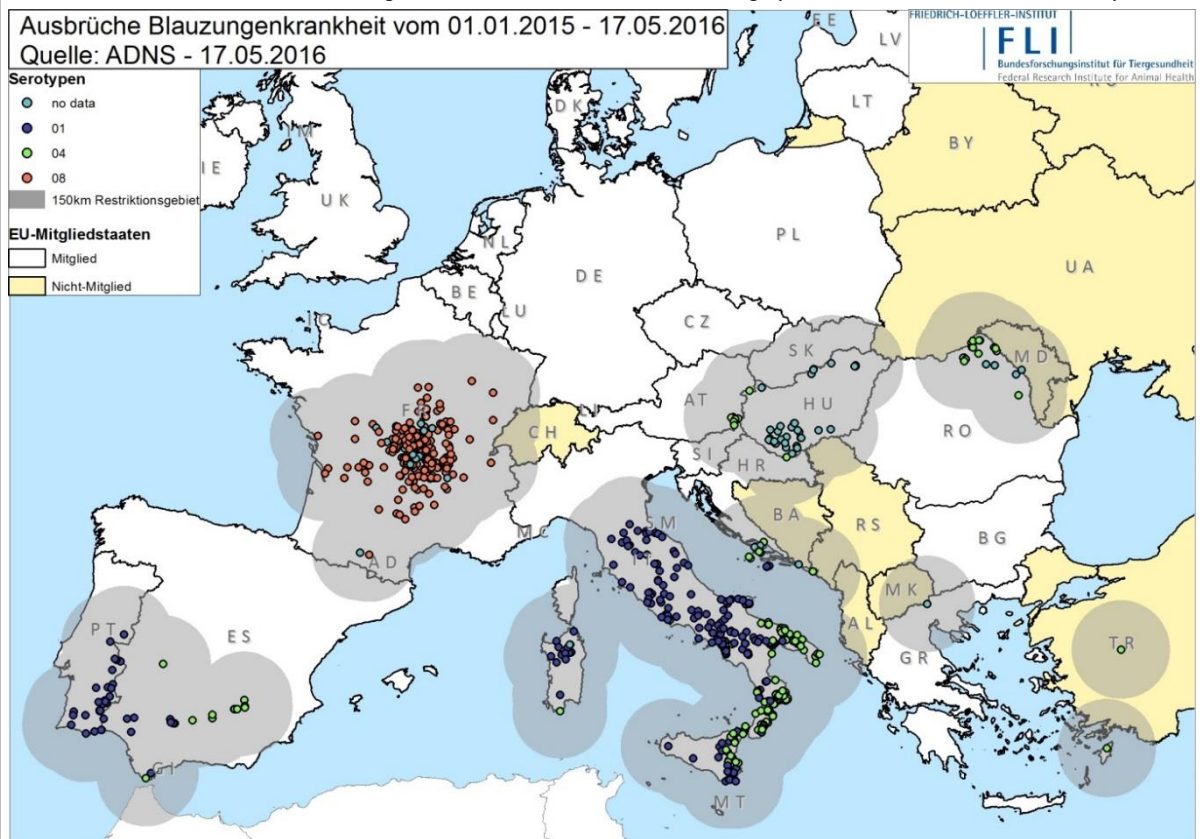


Abbildung 1: In ADNS gemeldete Ausbrüche der Blauzungenkrankheit (Stand 17. Mai 2016). Angezeigt sind die Gebiete, welche innerhalb eines Radius von 150 km zu den in ADNS gemeldeten Ausbrüchen liegen.

BT-Virus Serotyp 4 (BTV-4): In Österreich ist die Situation seit der Meldung vom 23. März 2016 unverändert geblieben. Der zuletzt betroffene Betrieb liegt im süd-östlichen Teil des Landes (Burgenland) im Bezirk Jennersdorf (unmittelbar an der Grenze zu Ungarn und Slowenien). Die beiden Tiere zeigten keine klinischen Symptome. Der Fall stand im Zusammenhang mit dem am 5. Januar 2016 gemeldeten Fall (vgl. Radar Bulletin [2016-01](#)).

Kommentar

BTV-8 in Frankreich: Die Anzahl der bestätigten BTV-8-Fälle stieg auch im Mai 2016 weiter an (u.a. aufgrund der Durchführung von vorgeschriebenen Verbringungsuntersuchungen).

Die risikobasierte Impfung gegen BTV-8 wird fortgesetzt. Prioritär werden die betroffenen Herden, Tiere für Zuchtprogramme sowie Export-Tiere geimpft. Frankreich weist auf die weiterhin begrenzte Anzahl von verfügbaren Impfdosen hin, weshalb eine grossflächige Impfung nicht möglich und dadurch eine Weiterverbreitung des Virus in der neuen Vektorsaison unvermeidbar ist. Entsprechend tragen die an die Restriktionszone angrenzenden Länder wie Deutschland, Spanien, Italien und die Schweiz weiterhin ein Risiko der Einschleppung. Für drei französische Departemente gilt noch die Regelung für die [vektorfreie Periode](#).

Eine [Risikoabschätzung](#) der französischen Agentur für Ernährung, Umwelt und Arbeitssicherheit (ANSES) ergab, dass mit grosser Wahrscheinlichkeit eine kontinuierliche, schwache Viruszirkulation seit dem letzten Seuchenzug in 2007/2008 bestand, welche aufgrund fehlenden oder schwachen klinischen Symptomen unbemerkt blieb.

Seit dem ersten BTV-8-Fall im September 2015 wurden bisher nur bei 9 Rindern und 4 Schafen klinische

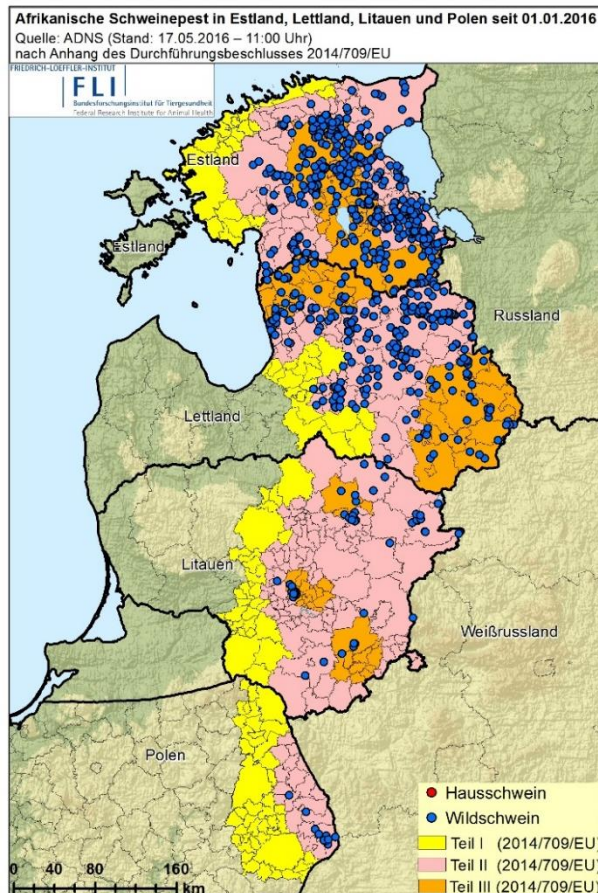
	Symptome festgestellt. Diese Symptome waren vergleichbar mit denjenigen des letzten Ausbruchs in 2007/2008. Nur auf zwei betroffenen Betrieben wurden bislang Aborte gemeldet. Milchleistungsrückgänge wurden in keinem Fall beobachtet. BTV-4 in Österreich: In Österreich ist eine Impfung gegen BTV-4 gestattet, wobei diese auf freiwilliger Basis und auf Kosten der Tierhaltenden erfolgt. Interesse für eine Impfung besteht besonders bei Betrieben in der Restriktionszone, welche Tiere aus der Zone verbringen möchten. Österreich legte eine vektorfreie Periode zwischen 15. Dezember 2015 bis 21. April 2016 fest. Nach Ablauf dieser Periode dürfen wiederum nur geimpfte Tiere aus der Restriktionszone in das freie Gebiet verbracht werden. Vorbereitungen in Deutschland: Derzeit gibt es noch keine BT-Restriktionszone. Im betroffenen Bundesland Baden-Württemberg wurde mit der freiwilligen Impfung gegen BTV-8 entsprechend der Impfempfehlung der Ständigen Impfkommision Veterinärmedizin am Friedrich-Loeffler-Institut (StIKo Vet) begonnen.		
Folgen für Deutschland und die Schweiz	Für Tiere, die aus Restriktionszonen verbracht oder exportiert werden, muss nachgewiesen werden, dass sie frei von der Blauzungenkrankheit sind oder dass sie einen zuverlässigen Impfschutz aufweisen und dass seit der Immunisierung mindestens sechs Wochen vergangen sind. Rinder müssen zur Grundimmunisierung zweimal im Abstand von 3 bis 4 Wochen geimpft werden. Für die Schweiz muss die entsprechende Garantie auf dem TRACES-Zeugnis ersichtlich sein. Es muss damit gerechnet werden, dass im Laufe der warmen Jahreszeit (hohe Gnitzen-Aktivität) die Anzahl der Ausbrüche mit BTV-4 und BTV-8 ansteigt und sich beide Serotypen weiter ausbreiten. Dies kann dazu führen, dass Fälle in Deutschland oder der Schweiz auftreten und dass weitere Gebiete in den beiden Ländern in den 100-km- oder den 150-km-Radius fallen. Die Überwachung der Wiederkäuerpopulation im Jahr 2016 stützt sich auf das nach Verordnung EG Nr. 1266/2007 vorgegebene Monitoring, welches ein aktives Monitoring sowie die klinische Überwachung und Abklärung von Verdachtsfällen beinhaltet. Deutschland: Aufgrund der Nähe des von BTV-8 betroffenen Gebietes zu Baden-Württemberg wurde in diesem Bundesland mit der freiwilligen Immunisierung von Rindern, Schafen und Ziegen gegen BTV-8 begonnen. Die Ständige Impfkommision Veterinärmedizin am Friedrich-Loeffler-Institut (StIKo Vet) hat die Impfung gegen die Blauzungenkrankheit empfohlen (https://www.fli.de/de/service/stiko-vet/empfehlungen/). Schweiz: Im Spätherbst 2016 ist zusätzlich eine Stichprobe bei Rindern am Schlachthof geplant. Die Impfung der Tiere, welche zur Sömmerung nach Frankreich gehen, konnte sichergestellt werden. Ab Mitte Mai 2016 wird voraussichtlich Impfstoff gegen BTV-8 für Rinder in der Schweiz in begrenzter Menge erhältlich sein. Damit können in Einzelfällen Rinder geimpft werden (z.B. für den Export oder für die Teilnahme an Ausstellungen im Ausland). Nach wie vor gibt es weder in Deutschland noch in der Schweiz einen Impfstoff gegen BTV-4. In der Zwischenzeit wurden jedoch beim Institut für Virologie und Immunologie (IVI), der Zulassungsstelle für Impfstoffe und Seren für Tiere, die Unterlagen für die Zulassung eines BTV-4 Impfstoffes eingereicht. Auch wenn die aktuellen Seuchenzüge von BTV-4 und BTV-8 mit wenig ausgeprägten Symptomen einhergehen, ist die klinische Überwachung für die Früherkennung der BT wichtig: Fieber, Entzündung der Schleimhäute, Ulzerationen und Nekrose von Haut und Schleimhaut im Maul, an Lippen, Nase, Zitzen und Euter, Ödeme im Kopfbereich und an den Extremitäten, respiratorische Symptome können auftreten. Stellen Tierhaltende in der Schweiz Symptome fest, die verdächtig für die BT sind, müssen sie umgehend ihren Bestandstierarzt kontaktieren, der die Tiere untersucht und das zuständige kantonale Veterinäramt informiert. In Deutschland ist die zuständige Behörde (Veterinäramt) zu informieren.		
Quellen / Links	<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> Frankreich: ANSES, ADNS, EU Kommission, ProMED, OIE; Österreich: BMG </td> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> Für weitere Informationen siehe BLV Webseite und Wissensdatenbank. </td> </tr> </table>	Frankreich: ANSES , ADNS , EU Kommission , ProMED , OIE ; Österreich: BMG	Für weitere Informationen siehe BLV Webseite und Wissensdatenbank .
Frankreich: ANSES , ADNS , EU Kommission , ProMED , OIE ; Österreich: BMG	Für weitere Informationen siehe BLV Webseite und Wissensdatenbank .		

Krankheit

Afrikanische Schweinepest (ASP) – Baltische Staaten (Estland, Lettland und Litauen), Polen und Ukraine



Situation



Seit Februar 2016 ist eine deutliche Reduktion der Anzahl gemeldeter ASP-Fälle bei Wildschweinen festzustellen. Insgesamt wurden in diesem Jahr 793 ASP-Fälle bei Wildschweinen gemeldet (**Estland**: 427; **Lettland**: 291; **Litauen**: 65; **Polen**: 10. Stand 17. Mai 2016) Die Hausschweinbestände in den baltischen Staaten und Polen sind weiterhin von der Seuche verschont geblieben, seit Oktober 2015 wurden keine positiven Befunde mehr mitgeteilt.

Abbildung 2: Die Karte zeigt die seit 1. Januar 2016 in Osteuropa festgestellten ASP-Fälle bei Wildschweinen sowie die entsprechend dem [Durchführungsbeschluss \(EU\) 2016/464](#) der Kommission vom 29. März 2016 neu angepassten Gebiete in Estland, Polen und Litauen (Quelle: [FLI](#)).

Die **Ukraine** meldete am 12. Mai 2016 einen weiteren Fall bei Hausschweinen. Aus **Russland** und **Belarus** liegen keine neuen Meldungen vor, die Seuchensituation ist jedoch unklar.

Kommentar

In **Estland** und **Lettland** zirkuliert das ASP-Virus weiterhin grossflächig in der Wildschweinpopulation. **Polen** weist bisher die stabilste Situation auf. Dort beschränkten sich die ASP-Fälle bisher auf die Grenzregion zu Belarus. Die Meldung aus der **Ukraine** bestätigt jedoch, dass ASP an der EU-Aussengrenze vorkommt und weiterhin erhöhte Biosicherheitsmassnahmen an den Grenzen notwendig sind. Die letzten Fälle in der Ukraine könnten darauf hindeuten, dass sich die Seuche weiter in Richtung Westen ausbreitet. Dadurch könnten **Moldawien** und **Rumänien** einem höheren Risiko ausgesetzt sein.

Die betroffenen Länder erleiden hohe wirtschaftliche Schäden in der Schweineproduktion. Gegen die ASP gibt es keinen Impfstoff und es wird ihn auch auf absehbare Zeit vermutlich nicht geben.

Folgen für die Schweiz



Aufgrund der Seuchenlage in **Russland**, **Belarus** und der **Ukraine** bleiben die geltenden Schutzmassnahmen bis Dezember 2019 in Kraft ([Durchführungsbeschluss \(EU\) 2015/1752](#)).

Bei Tierhaltern, Tierärzten und Jägern ist weiterhin erhöhte Aufmerksamkeit angezeigt. Der Import von Schweine- bzw. Wildschweiflesch und Fleischerzeugnissen (Schinken, Salami, usw.) aus Russland, der Ukraine und Belarus sowie das Verbringen dieser Produkte aus den Restriktionsgebieten der EU sind gesetzlich verboten. Personen, Transportfahrzeuge und Gegenstände, die in den betroffenen Gebieten Kontakt zu Schweinen hatten, sowie Häute und Jagdtrophäen stellen ein Einschleppungsrisiko dar. Für die Schweiz gilt die [Verordnung des BLV](#) über Massnahmen zur Verhinderung der Einschleppung von ASP aus bestimmten Mitgliedstaaten der Europäischen Union.

Bei unklaren Gesundheitsproblemen ohne genügende Hinweise auf einen Verdachtsfall wird die Durchführung von [Ausschlussuntersuchungen](#) empfohlen.

Quellen / Links

[OIE](#), [FLI](#) (Karte mit Fällen und Restriktionszonen in den baltischen Staaten und Polen)

Für weitere Informationen siehe [Wissensdatenbank](#).

Krankheit	Hochpathogene aviäre Influenza (HPAI) – Italien (H7N7) und Frankreich (H5) Niedrigpathogene aviäre Influenza (LPAI) – Italien (H7N7)	 
Situation	Italien bestätigte am 2. Mai 2016 einen Ausbruch von HPAI H7N7 in einem Bio-Freilauf-Legehennenbetrieb mit 17'000 Hühnern in der Provinz Ferrara in der Emilia Romagna. Ein Rückgang der Legeleistung und erhöhte Sterblichkeit führten zur Abklärung des Verdachts. Alle Hühner wurden gekeult. Für die in den Handel gebrachten Eier läuft eine Rückrufaktion. Laut Auskunft der italienischen Behörden gab es keine Lieferungen ins Ausland. Am 16. Mai 2016 meldete Italien einen zweiten HPAI Fall innerhalb der der 10 km Überwachungszone des ersten Falles. Es handelte sich dabei um einen Mastbetrieb mit ca. 50'000 männlichen Truten im Alter von 58 Tagen. Rund 2'000 Tiere waren erkrankt. Der Betrieb wurde mittlerweile gekeult.  Abbildung 3: Lokalisation der zwei HPAI H7N7 Ausbrüche in der Provinz Ferrara. Stand: 20. Mai 2016 (Quelle: OIE) Nach den beiden Ausbrüchen von LPAI H7N7 in den Provinzen Pordenone (Region Friaul-Julisch Venetien) und Ferrara (Region Emilia-Romagna) im April 2016 meldete Italien keine weiteren LPAI-Fälle mehr. In Frankreich wurden seit dem letzten Radar Bulletin April 2016 keine neuen Ausbrüche von HPAI H5 entdeckt. Seit dem 24. November 2015 wurde die HPAI auf insgesamt 77 Betrieben (Stand 17. Mai 2016) in 9 Departementen im Südwesten des Landes bestätigt. Am Ausbruchsgeschehen waren drei unterschiedliche HPAI-Stämme (H5N1, H5N2 und H5N9) beteiligt. Zudem wurden ca. 20 Betriebe mit einer LPAI-Infektion mit ähnlichen Influenzastämmen gefunden.	
Kommentar	Italien: Für den ersten Ausbruch werden Wildvögel als Eintragsquelle vermutet. Der HPAI-Ausbruch steht nicht in Zusammenhang mit dem LPAI H7N7 Ausbruch vom 15. April 2016 (siehe Radar Bulletin April 2016). Die HPAI und LPAI Ausbrüche traten zwar nur 25 km voneinander entfernt auf, die H7N7 Virusstämme unterschieden sich aber genetisch. Beim zweiten HPAI H7N7 Ausbruch ist bis dato noch unklar, wie die beiden HPAI Ausbrüche in Zusammenhang stehen. Die ersten Ergebnisse der phylogenetischen Analyse zeigten übereinstimmende Eigenschaften der Virusstämme der beiden Ausbrüche. In den vergangenen zwei Jahren trat der Subtyp H7N7 mehrmals sowohl in LPAI als auch in HPAI Form in Geflügelbetrieben in Europa auf. Für H7-Subtypen wurden in der Vergangenheit schon öfters Mutationen von LPAI zu HPAI beschrieben. Diese Mutation treten eher in Legehennen-Betrieben auf. Wissenschaftler vermuten, dass dies auf die längere Lebensdauer von Legehennen in Kombination mit weiteren Risikofaktoren wie Freilandhaltung und Kontakt zu Wildvögeln zurückzuführen ist. Die letzte Mutation eines H7N7-Subtyps von LPAI zu HPAI wurde im Juli 2015 aus Deutschland (Emsland) gemeldet. Das FLI bewertet das Risiko für eine Einschleppung und Verbreitung von HPAI-Viren über Wildvögel als geringes bis mässig, welches sich durch die Zugaktivität der Wildvögel voraussichtlich ab August erhöht. Frankreich hat im Januar 2016 mit einer Eradikationsstrategie begonnen. Diese Strategie sieht ab Anfang Mai schrittweise die Aufhebung der 3 km Schutz- und 10 km Überwachungszonen um die gekeulten und desinfizierten Seuchenbetriebe vor. Treten keine neuen Fälle mehr auf, soll die erweiterte Restriktionszone im August aufgehoben werden. Frankreich schränkt den internationalen Handel bis 15. September 2016 ein. Die Eradikationsstrategie beinhaltet die gezielte Reduzierung der Enten- und Gänsepopulation in den betroffenen	

	Gebieten, eine vierwöchige Leerphase in welcher in den Betrieben in der Restriktionszone kein Wassergeflügel gehalten wird, kontrollierte Neueinstellungen der Betriebe, klinische, virologische und serologische Überwachung und verstärkten Biosicherheitsmassnahmen.	
Folgen für die Schweiz ☐ ☒ ☐	Italien: Die EU hat am 4. Mai 2016 einen Durchführungsbeschluss (EU) 2016/697 mit Massnahmen zum Schutz vor der HPAI des Subtyps H7N7 in Italien veröffentlicht. Die Verordnung des BLV zur Verhinderung der Einschleppung der Aviären Influenza aus Italien ist am 14. Mai 2016 in Kraft getreten. Frankreich: Das BLV hat Massnahmen gegen die Einschleppung der Geflügelpest in die Schweiz ergriffen. Die Verordnung des BLV über Massnahmen zur Verhinderung der Einschleppung der Aviären Influenza aus Frankreich vom 27. Februar 2016 verbietet den Import von lebendem Geflügel und nicht hitzebehandeltem Geflügelfleisch und Konsumeiern aus den Restriktionszonen. Bei Tierhaltenden und der Tierärzteschaft ist erhöhte Aufmerksamkeit angezeigt. Derzeit ist es besonders wichtig, Biosicherheitsmassnahmen konsequent umzusetzen. Bei unklaren Bestandesproblemen ohne genügend Hinweise auf einen Verdachtsfall wird die Durchführung von Ausschlussuntersuchungen empfohlen.	
Quellen / Links	Italien: PAFF , OIE ; Frankreich PAFF , ESA , Ministère de l'Agriculture ;	Für weitere Informationen siehe FLI und Wissensdatenbank .

Krankheit		Tuberkulose (TB) – Österreich und Frankreich		 
Situation		Österreich: Ende April wurde die TB (<i>M. caprae</i>) auf 7 Betrieben in Vorarlberg (Bezirke Bludenz, Bregenz, Dornbirn und Feldkirch) und einem Betrieb im Westen Tirols (Bezirk Landeck) bestätigt. Seit Jahresbeginn liegen insgesamt 13 Meldungen aus Westösterreich vor. Weitere Abklärungen sind noch im Gange. Frankreich meldete seit dem letzten Radar Bulletin April 2016 vier weitere TB-Fälle (<i>M. bovis</i>). Damit erhöht sich die Fallbilanz seit Jahresbeginn 2016 auf 40 Fälle in 8 Departementen. Aus Deutschland und Italien liegen keine neuen Meldungen zu TB-Fällen bei Rindern vor (siehe auch Radar Bulletin Februar 2016 für eine Übersicht zu den TB-Fällen seit 1. Januar 2015).		
Kommentar		Österreich: Das Rotwild ist das endemische Reservoir der TB (<i>M. caprae</i>). Ansteckungen von Rindern geschehen über zwei verschiedene Infektionsketten: Zu Beginn steht die Übertragung des TB-Erregers von Rotwild auf Rinder in Gebieten, in denen das Rotwild und Rinder denselben Lebensraum nutzen (v.a. Alpen oder höher gelegene Betriebe). Diese Übertragungen sind auf ein umschriebenes Gebiet limitiert. In Folge können die zu überwachenden Betriebe klar definiert werden. Im zweiten Schritt der Infektionskette steht die Weiterverbreitung der TB von Rind zu Rind über den Viehhandel. Wurde die TB unbemerkt in den Herkunftsbetrieb eingeschleppt, kann sie durch die Verbringung von Rindern rasch in neue Gebiete weiterverbreitet werden. Die Häufung der TB-Meldungen im April ist eine Folge des jährlichen Überwachungszyklus in Österreich: Ziel der Überwachungen ist, mögliche Ansteckungen zwischen Rotwild und Rindern bzw. zwischen Rindern zu erkennen, welche während der Sömmerung in Gebieten mit TB im Rotwildbestand stattgefunden haben. Daher wird mit den Untersuchungen frühestens im November begonnen. Gemäss dem österreichischen Tierseuchengesetz gilt die TB erst dann als bestätigt, wenn ein positives Ergebnis der kulturellen Untersuchung vorliegt. Daher wird die genaue TB-Situation in Vorarlberg erst im Mai - Juni 2016 feststehen. Österreich ist nach wie vor offiziell TB-frei. Mehrheitlich handelt es sich bei den TB-Fällen um frische Infektionen aus 2015. Das Risiko, dass die betroffenen Rinder den TB-Erreger ausgeschieden und lokal weiterverbreitet haben, ist daher gering. Frankreich ist seit 2001 offiziell TB-frei. Seit 2004 nehmen die Fallzahlen jedoch wieder zu. Die Ausbrüche sind geographisch limitiert und zum Teil auf häufigen direkten Kontakt zwischen Rindern auf benachbarten Weiden zurückzuführen. Da aber der TB-Erreger <i>M. bovis</i> seit 2001 auch in Dachsen, Rotwild und Wildschweinen nachgewiesen wurde, können Wildtiere als Reservoir nicht ausgeschlossen werden.		
Folgen für die Schweiz		Die aktuellen Fälle zeigen, dass es weiterhin ein konkretes Einschleppungsrisiko in die Schweiz gibt. Dieses besteht nicht nur im bekannten Zusammenhang mit den Sömmerungen in Österreich, sondern auch allgemein bei Importen empfänglicher Tierarten aus allen betroffenen Ländern. Das BLV erarbeitet derzeit in Absprache mit Österreich Massnahmen für den Import von Rindern aus Risikogebieten. Zusätzlich ist eine Revision der Tierseuchenverordnung in Vorbereitung, welche eine gesetzliche Grundlage für Massnahmen beim Wild bringen soll. Seit dem Jahr 2013 intensiviert die Schweiz die TB-Überwachung sowohl bei den Rindern als auch in der Wildtierpopulation. Bislang sind noch keine TB-Fälle in der Rotwildpopulation in der Schweiz und Liechtenstein aufgetreten. Für die TB-Überwachung in der Rinderpopulation ist die Fleischkontrolle am Schlachthof ein zentrales Element. Hierbei ist das Programm LYMON eine wichtige Unterstützung der Fleischkontrolle an den Schlachtbetrieben. Sowohl die verstärkte Überwachung in den Schlachtbetrieben als auch die Wildtierüberwachung werden in 2016 fortgesetzt, da sich die TB-Situation nicht verändert hat.		
Quellen / Links		ADNS	Für weitere Informationen siehe Wissensdatenbank und BLV Webseite	

In **Italien** wurden am 21. April 2016 in der Gemeinde Gioia Tauro erneut adulte Tiere des Kleinen Beutenkäfers (*Aethina tumida*) entdeckt. Der Fund ereignete sich im Rahmen der diesjährigen [Überwachungstätigkeiten](#) in einem Sentinel-Stand in der bereits etablierten Schutzzone in Kalabrien. Es handelt sich hierbei um den ersten positiven Fall des Jahres 2016. Der letzte positive Fall wurde am 4. Dezember 2015 gemeldet. Im Jahr 2016 wurden bisher 35 Bienenstände in Kalabrien und 123 Bienenstände in Sizilien negativ auf einen Befall mit dem Kleinen Beutenkäfer untersucht.

Situation

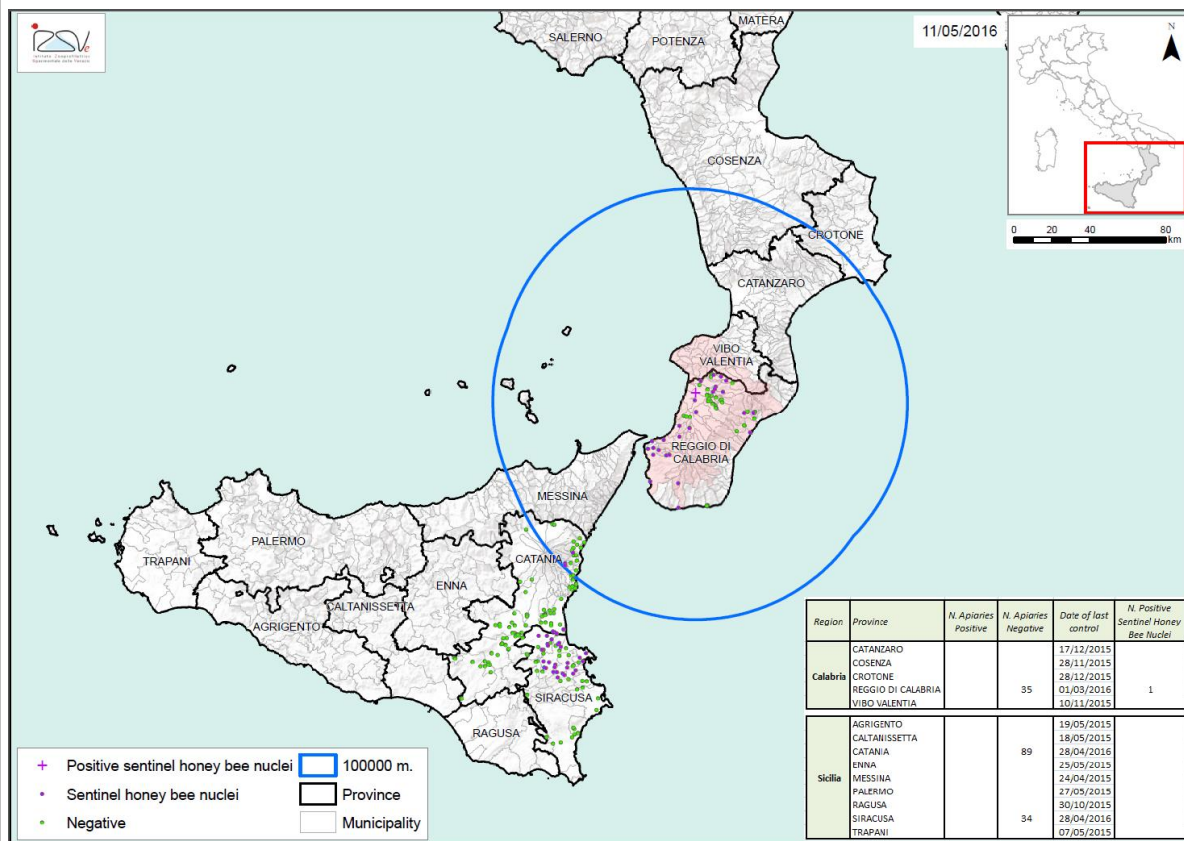


Abbildung 4: Überwachungszone Kalabrien und Sizilien und Resultate der Überwachungsaktivität vom 1. Januar bis 11. Mai 2016 (Quelle: [IZSV](#)).

Kommentar

Der diesjährige Fall wurde sehr früh im Jahr festgestellt. Im Vergleich dazu wurden die ersten Fälle in den Vorjahren 2014 und 2015 jeweils im September entdeckt. Für eine neue Beurteilung der Situation, z.B. hinsichtlich Ausbreitungstendenz nach Norden, ist es derzeit noch zu früh.

Eine Einschleppung über Importe von Bienen, Hummeln, Imkereinebenprodukten oder gebrauchtem Imkereimaterial in die Schweiz kann nicht ausgeschlossen werden. Zur Früherkennung eines möglichen Auftretens des Kleinen Beutenkäfers wird das Programm [Apinella](#) im Jahr 2016 wieder durchgeführt. Seit dem 1. Mai 2016 kontrollieren 163 Sentinel-Imker, verteilt über die ganze Schweiz, regelmässig ihre Bienenvölker. In bisher 70 untersuchten Bienenständen wurden keine verdächtigen Käfer gefunden (Stand 15. Mai 2016).

Folgen für die Schweiz



Der Befall mit dem Kleinen Beutenkäfer ist eine meldepflichtige, zu bekämpfende Tierseuche. Verdachtsfälle müssen abgeklärt werden. Die Einfuhrbedingungen für Bienen verlangen die Abwesenheit von *A. tumida* in einem Umkreis von 100 km. Daher sind legale Verbringungen aus dem betroffenen Gebiet nicht erlaubt.

Aus Gründen der Vorsorge wird davon abgeraten Bienen, Hummeln, Imkereinebenprodukte oder gebrauchtes Imkereimaterial aus Italien zu importieren oder in die Schweiz zurückzubringen.

Für die Vorbeugung und Erkennung des kleinen Beutenkäfers ist die Brutbildkontrolle wichtig. Beim Auffinden von verdächtigen Käfern und Larven sollen sich Imker umgehend an den Bieneninspektor wenden, welcher nach vorhergehender Rücksprache die Proben an das Zentrum für Bienenforschung ([ZBF](#)) einsendet.

Quellen / Links

[OIE](#), [PAFF](#), [IZSV](#)

Für weitere Informationen siehe [BLV Webseite](#) und [Apinella](#).

Krankheit		Virale hämorrhagische Krankheit der Kaninchen (VHK) – Finnland und Schweiz		i	
Situation	Finnland meldete am 12. Mai 2016 das erstmalige Auftreten der VHK im Land an die OIE. Betroffen waren 7 Wildkaninchen einer dichten Population im urbanen Raum von Helsinki. Die Wildkaninchen wurden tot aufgefunden. Es liegen keine Informationen zum Virustyp (Typ 1 oder 2) vor. Nachdem in der Schweiz in den Jahren 2009-2015 lediglich 5 Seuchenfälle gemeldet wurden, ist im Frühjahr 2016 eine Zunahme zu verzeichnen: Aktuell liegen für das zweite Quartal 2016 bereits 4 Seuchenmeldungen aus den Kantonen Zürich und Wallis vor. Bei den aktuellen Fällen handelt es sich erstmals um den neuen Typ 2 des Rabbit Hemorrhagic Disease Virus (RHDV-2).				
	Anzahl Jahr Abbildung 5: Anzahl der jährlichen Fälle von VHK in der Schweiz von 1992 bis 18. Mai 2016 (Quelle: Info SM).				
Kommentar	VHK ist eine hochansteckende, akut verlaufende und tödliche Viruserkrankung der Wildkaninchen. Die Krankheit ist in Australien, Neuseeland, Kuba, Teilen Asiens, Afrikas und Europas endemisch. In der Schweiz zählt die VHK zu den zu überwachenden Tierseuchen. Die Krankheit ist auch unter dem Namen „Chinaseuche“ bekannt. Der Virustyp RHDV-2 trat vor einigen Jahren in Frankreich, Italien und Portugal auf. 2014 und 2015 meldeten auch Deutschland, Spanien, Schweden und das Vereinigten Königreich Fälle mit RHDV-2. Nun hat sich der neue Virustyp auch in der Schweiz ausgebreitet. Es ist nicht bekannt, wie das Virus eingeschleppt wurde (lebende Tiere, Einstreumaterial, etc.). RHDV-2 Infektionen unterscheiden sich v.a. darin von klassischen RHDV-Infektionen mit dem Typ 1, dass alle Alterskategorien erkranken.				
	Seit Aufhebung der von den Kaninchenhaltern selbst auferlegten Impfpflicht für Ausstellungstiere im Jahr 2005 wurden nur noch vereinzelt Tiere geimpft. Es ist daher davon auszugehen, dass die meisten Kaninchen in der Schweiz voll empfänglich für der VHK sind. Der in der Schweiz zugelassene Impfstoff gegen VHK ist nur bedingt wirksam gegen den neuen Typ 2 der RHD-Viren. Neue Impfstoffe, die besser gegen RHD-2 schützen, sind noch nicht in der Schweiz zugelassen, können aber auf Basis einer Einzeleinfuhrbewilligung des IVI eingesetzt werden. Durch den akuten Verlauf der VHK und die hohe Mortalität der Kaninchen limitiert sich die Seuche teilweise selbst in ihrer Ausbreitung. Aktuell sind im Nationalen Referenzzentrum für Geflügel- und Kaninchenkrankheiten (NRGK) keine weiteren Verdachtsfälle in Abklärung. Es ist daher offen, ob es in der Schweiz zu einer weiteren Virus-Verbreitung gekommen ist.				
Folgen für die Schweiz		Aktuell finden viele Jungtierschauen statt. Wegen der ausserordentlichen Widerstandskraft des Virus in der Aussenwelt und der immanenten Verschleppungsgefahr wird empfohlen, in Kantonen in denen VHK festgestellt wird vorübergehend auf Jungtierschauen zu verzichten. Als zeitliche Richtlinie für diese Massnahme können ab Auftreten der VHK zwei Monate angenommen werden. Wenn innerhalb dieses Zeitraums keine neuen Fälle im Kanton auftreten, kann die Massnahme aufgehoben werden. Es ist bekannt, dass die Kaninchenhalter auch überkantonan an Ausstellungen teilnehmen. Eine gesamtschweizerische Empfehlung zum Verzicht auf Ausstellungen ist jedoch nicht verhältnismässig.			
Quellen / Links	Finnland: OIE , ProMED ; Schweiz: OIE , Info SM ;		Für weitere Informationen siehe BLV Webseite ; NRGK , IVI und Kleintiernews		

Situation

Seit der Meldung des ersten LSD-Ausbruchs vom 13. April 2016 (siehe Radar Bulletin [April 2016](#)) bestätigte **Bulgarien** insgesamt 98 Fälle aus 7 Regionen (Stand: 23. Mai 2016). Mit neuen Fällen in den Regionen Blagoevgrad, Kyustendil, Pernik und Smolyan breitete sich die Krankheit im südwestlichen Teil des Landes aus. Sämtliche neuen Fälle liegen in der bereits definierten Restriktionszone, die den ganzen südlichen Teil Bulgariens umfasst (insgesamt 14 Regionen).

Mazedonien meldete seit dem ersten Fall im April 2016 insgesamt 6 weitere Ausbrüche (Stand: 19.05.2016). Neu betroffen sind die Bezirke Stip, Radovis, Delcevo und Strumica im östlichen Landesteil.

Griechenland meldete weitere Fälle in der im Jahr 2016 neu betroffenen Region Serres im Norden des Landes (bisher insgesamt 33 Fälle, Stand: 19. Mai 2016).

Die **Türkei** ist endemisch verseucht mit LSD und meldet in grössern Zeitabständen die bestätigten Fälle dem europäischen Meldesystem für Tierseuchen (ADNS). Insgesamt meldete die Türkei 2016 bis jetzt 17 Seuchenfälle (Stand: 19. Mai 2016).

Lumpy skin disease Bulgarien Griechenland Türkei 1.1.2016 - 19.05.2016

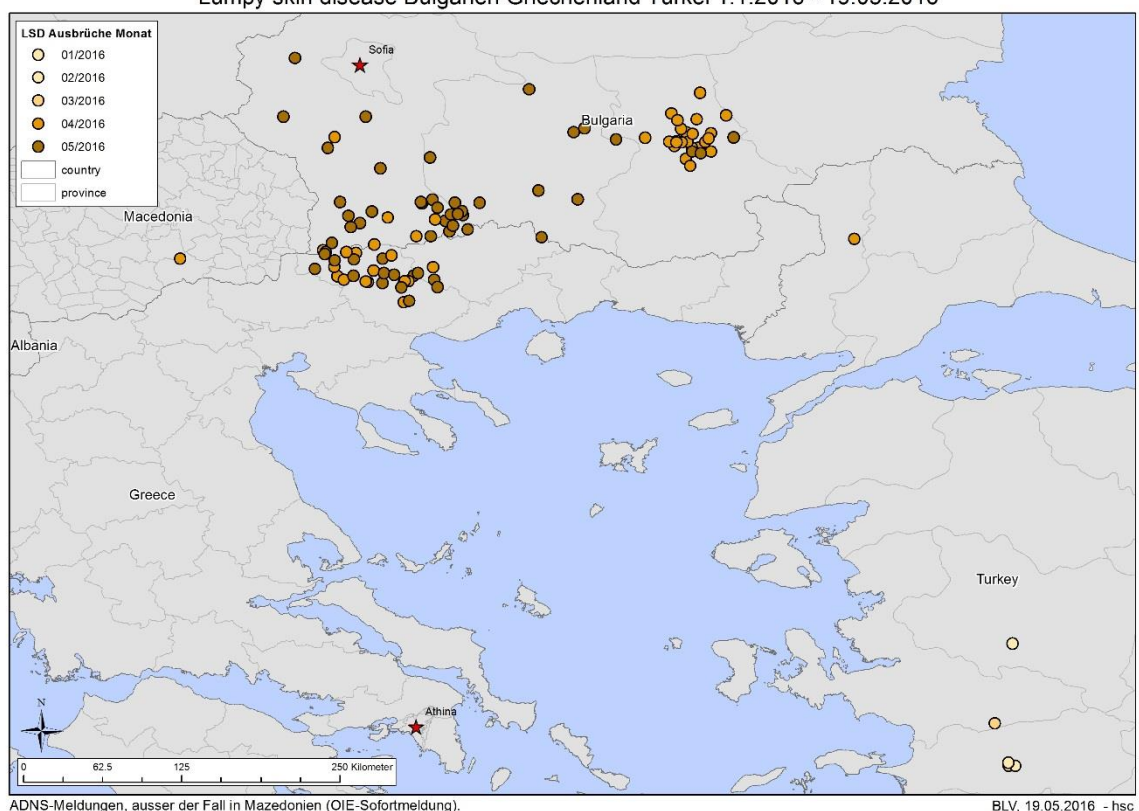


Abbildung 6: Meldungen von LSD-Ausbrüchen in Bulgarien, Mazedonien, Griechenland und in der Türkei im Zeitraum 1. Januar – 19. Mai 2016 (Quelle [ADNS](#) und [OIE](#)).

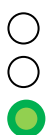
Kommentar

Der Ursprung des Seucheneintrages von LSD in **Bulgarien** bleibt unklar. Aus Sicht der bulgarischen Behörde wird vermutet, dass dieser aufgrund illegaler Verbringungen von Tieren aus Griechenland zurückzuführen ist. Die aktuelle Virusausbreitung in den betroffenen Gebieten von Bulgarien und Griechenland ist ein Indiz für eine verhältnismässig frühe Aktivität der Vektoren (stechende Mücken oder Fliegen).

In **Bulgarien** wurde ein Notimpfplan erarbeitet. In einem ersten Schritt wurde mit der Durchführung von Impfungen in einer Zone von 20 km um die Ausbrüche begonnen. Dafür erhielt das Land 150'000 Impfdosen von der EU-Vakzinenbank. Weitere Lieferungen von insgesamt 275'000 Dosen eines südafrikanischen Herstellers sind für Mitte Mai und Ende Juni 2016 geplant. Zusätzlich wurden in den Ausbruchsgebieten Insektizide gesprüht.

Mazedonien definierte Restriktionszonen von 50 km im Umkreis der Ausbrüche. Diskussionen hinsichtlich verschiedener Impf- und Stamping-out-Strategien werden momentan geführt. Das Land hat damit begonnen, Vektorfallen aufzustellen und Insekten zu untersuchen.

In **Griechenland** besuchte ein Community Veterinary Emergency Team (CVET) Mitte April 2016 zwei betroffene Betriebe in der Region Serres sowie das Referenzlabor. Das CVET empfahl eine Reihe von [Massnahmen](#),

	einschliesslich der Durchführung einer serologischen und klinischen Überwachung in den Grenzgebieten von Griechenland, Bulgarien und Mazedonien. Zudem wurde eine Revision der Richtlinie 92/119/EWG hinsichtlich Stamping-out-Strategie empfohlen.
Folgen für die Schweiz 	Die EU-Kommission hat den Durchführungsbeschluss (EU) 2016/645 über bestimmte Massnahmen zum Schutz gegen die LSD in Bulgarien erarbeitet. Die Verbringung und Versendung bestimmter Tiere, deren Sperma und Embryonen sowie das Inverkehrbringen bestimmter Erzeugnisse tierischen Ursprungs und tierischer Nebenprodukte aus der Sperrzone ist verboten. Hingegen ist es unter gewissen Bedingungen erlaubt, Rinder aus der Restriktionszone (nur solche von ausserhalb der Schutz- und Überwachungszone) heraus zur direkten Schlachtung zu verbringen. In der Schweiz gehört die LSD gemäss der Tierseuchenverordnung zur Kategorie der hochansteckenden Tierseuchen. Eine weitere Ausbreitung des Virus in Europa und auch in Richtung der Schweiz kann nicht ausgeschlossen werden. Das BLV beobachtet den weiteren Verlauf der Situation in Bulgarien, Mazedonien, Griechenland und der Türkei. Da die LSD in der Schweiz noch nie festgestellt wurde und daher als exotische Krankheit gilt, ist es wichtig, verdächtige Krankheitszeichen bei Rindern zu kennen und im Zweifelsfall Verdachtsfälle abklären zu lassen. Weitere Informationen zur Krankheit sowie die Krankheitssymptome sind auf der BLV Webseite beschrieben.
Quellen / Links	Bulgarien: OIE , ProMED ; Mazedonien: OIE ; Griechenland: OIE , ProMED ; Für weitere Informationen siehe BLV Webseite und Wissensdatenbank .

Kurzmeldungen und aktualisierte Meldungen vom Radar Bulletin April 2016

Maul- und Klauenseuche (MKS)	Die letzte Meldung eines MKS-Ausbruchs aus Nordafrika und dem Nahen Osten an die OIE erfolgte am 4. Februar 2016 aus Kuwait (Al Jahrah). Die Gefahrenlage für die Schweiz ist unverändert, es besteht weiterhin das Risiko einer Einschleppung. Das Virus zirkuliert weiterhin in Nordafrika sowie im Nahen Osten. In der Türkei wurde der neue Virus-Typ A Ende Dezember 2015 als endemisch erklärt. Reisende in alle betroffenen Länder dürfen keine Produkte tierischer Herkunft in die Schweiz bringen. Sie werden aufgefordert, den Kontakt zu Klautieren zu meiden und die Kleider und Schuhe zu reinigen, bevor sie in der Schweiz Kontakt mit Klautieren haben (Reisehinweis und Fachinformation des BLV). Die Symptome von hochansteckenden Seuchen wie der MKS sind im Anfangsstadium nicht immer eindeutig. Deshalb lohnt es sich, in unklaren Fällen eine Ausschlussuntersuchung durchführen zu lassen.	
Bovine spongiforme Enzephalopathie (BSE)	Frankreich bestätigte am 23. März 2016 einen Fall von klassischer BSE bei einer 5-jährigen Salers-Kuh aus den Ardennen. Frankreich wurde zusammen mit der Schweiz im Mai 2015 von der OIE (Weltorganisation für Tiergesundheit) der Status „negligible risk for BSE“ (vernachlässigbares Risiko für BSE) zuerkannt. Dies ist der sicherste BSE-Status, der erreicht werden kann. Durch diesen BSE-Fall wurde Frankreich wieder auf den Status „controlled BSE risk“ (kontrolliertes BSE-Risiko) zurückgestuft (OIE). Für die Schweiz hat dies Folgen für die Entfernung und Trennung von spezifischem Risikomaterial von Rindern, die aus Frankreich stammen und in der Schweiz geschlachtet werden (Merkblatt des BLV). Die EU hat am 5. Mai 2016 den OIE-Beschluss nachvollzogen (Durchführungsbeschluss (EU) 2016/701). Für den Erhalt des OIE-Status „negligible BSE risk“ ist eine konsequente BSE-Überwachung in der Schweiz weiterhin wichtig. Insbesondere muss bei Kühen mit neurologischen Symptomen BSE ausgeschlossen werden. Die letzten Fälle von klassischer BSE traten in der Schweiz im Jahr 2006 auf, der letzte atypischen Fall im Jahr 2012 (BLV InfoSM). Während die klassische BSE durch die Verfütterung von infizierten Tierkörpermehlen übertragen wird, ist über den Hintergrund für die Entstehung atypischer BSE-Fälle bisher wenig bekannt und es wird eine spontane Entstehung vermutet. Atypische Fälle führen nicht zu einem Verlust des BSE-Status.	

ADNS-Meldungen zu den hochansteckenden Seuchen der letzten Wochen

Eine Zusammenstellung der Fälle der hochansteckenden Tierseuchen ASP, MKS und AI der letzten sechs

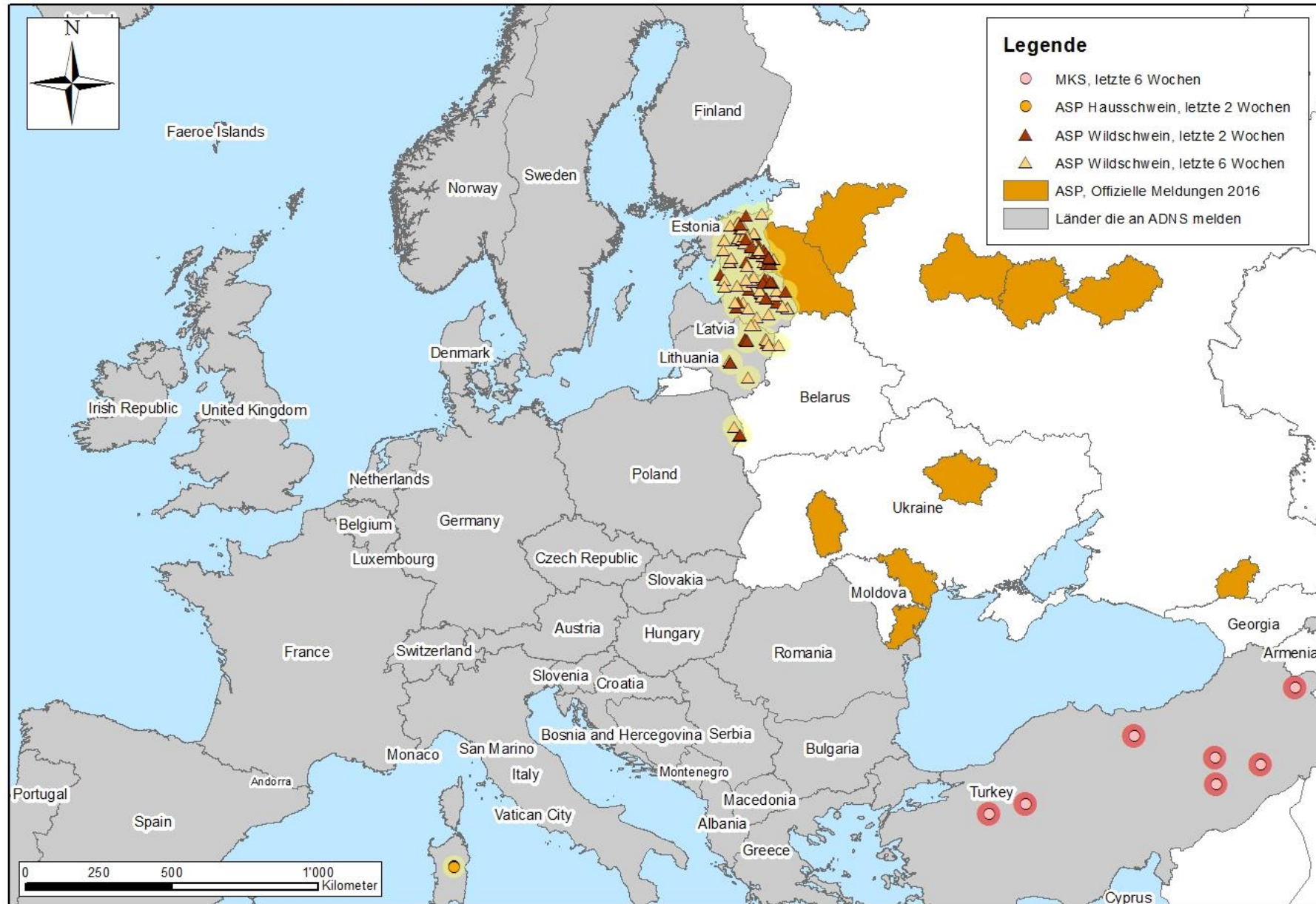
Wochen finden Sie auf den nachfolgenden Seiten [Quelle: Animal Disease Notification System (ADNS): enthält alle offiziellen Tierseuchenmeldungen der EU-Mitgliedstaaten (inkl. Andorra, Färöer Inseln, Island, Norwegen und Schweiz) an die EU-Kommission].

Seite 18: Bluetongue Frankreich 11. September 2015 bis 18. Mai 2016.

Frühere Ausgaben des Radar Bulletins können auf der BLV-Webseite unter folgendem Link nachgelesen werden: [BLV - Radar Bulletin](#). Das Radar Bulletin wird von der Früherkennung in Zusammenarbeit mit Experten aus anderen Fachbereichen des BLV erstellt.

Für Rückfragen und weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne unter radar@blv.admin.ch zur Verfügung.

Meldungen von ASP, KSP und MKS an ADNS in den letzten 6 Wochen

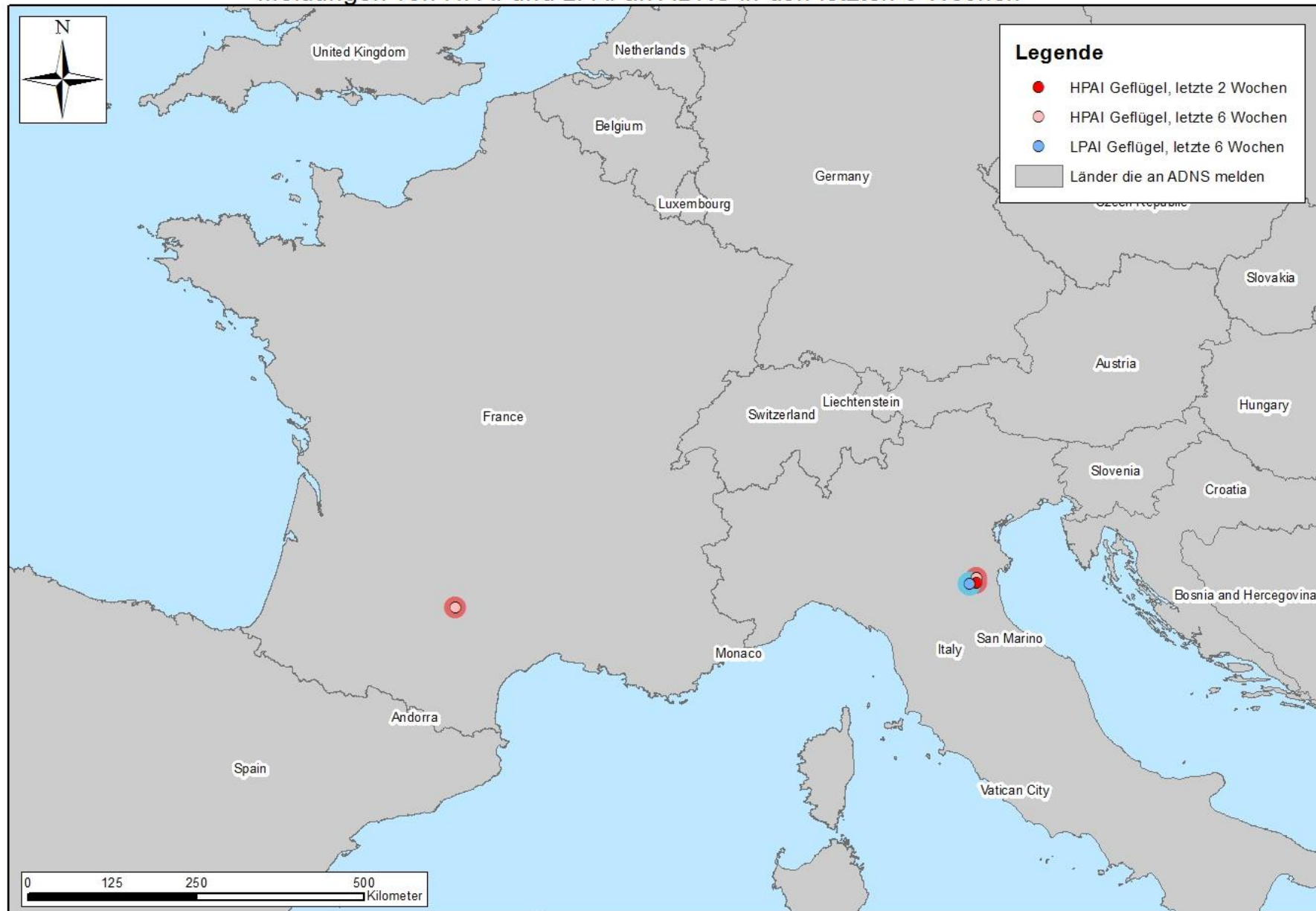


BLV, 20.05.2016 - mbi

Krankheit	Land	Region	Traces-Region	Zeit	Ausbrüche
ASP bei Hausschweinen	Italien	07260 NUORO	320	letzte 2 Wochen	2
ASP bei Wildschweinen	Estland	00008 Põlva County	800	letzte 2 Wochen	13
ASP bei Wildschweinen	Estland	00003 JARVA COUNTY	500	letzte 2 Wochen	1
ASP bei Wildschweinen	Estland	00004 Jõgeva County	400	letzte 2 Wochen	3
ASP bei Wildschweinen	Estland	00012 TARTU COUNTY	1200	letzte 2 Wochen	4
ASP bei Wildschweinen	Estland	00007 Lääne-Viru County	700	letzte 2 Wochen	3
ASP bei Wildschweinen	Estland	00013 VALGA COUNTY	1300	letzte 2 Wochen	1
ASP bei Wildschweinen	Estland	00014 VILJANDI COUNTY	1400	letzte 2 Wochen	1
ASP bei Wildschweinen	Estland	00015 Voru County	1500	letzte 2 Wochen	2
ASP bei Wildschweinen	Lettland	00014 Limbazi	20	letzte 2 Wochen	2
ASP bei Wildschweinen	Lettland	00019 Rezekne	19	letzte 2 Wochen	1
ASP bei Wildschweinen	Lettland	00017 Ogre	20	letzte 2 Wochen	2
ASP bei Wildschweinen	Lettland	00003 Balvi	19	letzte 2 Wochen	1
ASP bei Wildschweinen	Lettland	00015 Ludza	19	letzte 2 Wochen	1
ASP bei Wildschweinen	Lettland	00002 Aluksne	8	letzte 2 Wochen	2
ASP bei Wildschweinen	Lettland	00008 Gulbene	8	letzte 2 Wochen	1
ASP bei Wildschweinen	Lettland	00005 Cesis	8	letzte 2 Wochen	1
ASP bei Wildschweinen	Lettland	00016 Madona	8	letzte 2 Wochen	2
ASP bei Wildschweinen	Litauen	09340 Anykščiai	901	letzte 2 Wochen	3
ASP bei Wildschweinen	Litauen	09450 Ignalina	901	letzte 2 Wochen	1
ASP bei Wildschweinen	Litauen	02520 Kaunas	201	letzte 2 Wochen	5
ASP bei Wildschweinen	Polen	02005 HAJNOWSKI	20050	letzte 2 Wochen	1
ASP bei Wildschweinen	Estland	00015 Voru County	1500	letzte 6 Wochen	1
ASP bei Wildschweinen	Estland	00003 JARVA COUNTY	500	letzte 6 Wochen	3
ASP bei Wildschweinen	Estland	00004 Jõgeva County	400	letzte 6 Wochen	11
ASP bei Wildschweinen	Estland	00005 IDA-VIRU COUNTY	300	letzte 6 Wochen	1
ASP bei Wildschweinen	Estland	00012 TARTU COUNTY	1200	letzte 6 Wochen	9
ASP bei Wildschweinen	Estland	00007 Lääne-Viru County	700	letzte 6 Wochen	8

Krankheit	Land	Region	Traces-Region	Zeit	Ausbrüche
ASP bei Wildschweinen	Estland	00008 Põlva County	800	letzte 6 Wochen	13
ASP bei Wildschweinen	Estland	00009 Pärnu County	900	letzte 6 Wochen	4
ASP bei Wildschweinen	Estland	00013 VALGA COUNTY	1300	letzte 6 Wochen	1
ASP bei Wildschweinen	Estland	00010 Rapla County	1000	letzte 6 Wochen	2
ASP bei Wildschweinen	Lettland	00002 Aluksne	8	letzte 6 Wochen	4
ASP bei Wildschweinen	Lettland	00001 Aizkraukle	9	letzte 6 Wochen	1
ASP bei Wildschweinen	Lettland	00005 Cesis	25	letzte 6 Wochen	2
ASP bei Wildschweinen	Lettland	00014 Limbazi	20	letzte 6 Wochen	2
ASP bei Wildschweinen	Lettland	00015 Ludza	19	letzte 6 Wochen	1
ASP bei Wildschweinen	Lettland	00016 Madona	8	letzte 6 Wochen	9
ASP bei Wildschweinen	Lettland	00017 Ogre	20	letzte 6 Wochen	2
ASP bei Wildschweinen	Lettland	00018 Preili	6	letzte 6 Wochen	1
ASP bei Wildschweinen	Lettland	00019 Rezekne	19	letzte 6 Wochen	3
ASP bei Wildschweinen	Lettland	00024 Valka	25	letzte 6 Wochen	4
ASP bei Wildschweinen	Lettland	00003 Balvi	19	letzte 6 Wochen	1
ASP bei Wildschweinen	Lettland	00009 Jekabpils	9	letzte 6 Wochen	1
ASP bei Wildschweinen	Litauen	02520 Kaunas	201	letzte 6 Wochen	3
ASP bei Wildschweinen	Litauen	10790 Trakai	1001	letzte 6 Wochen	1
ASP bei Wildschweinen	Litauen	09450 Ignalina	901	letzte 6 Wochen	4
ASP bei Wildschweinen	Litauen	05730 Rokiškis	501	letzte 6 Wochen	2
ASP bei Wildschweinen	Litauen	09340 Anykščiai	901	letzte 6 Wochen	2
ASP bei Wildschweinen	Polen	02002 BIALOSTOCKI	20020	letzte 6 Wochen	1
ASP bei Wildschweinen	Polen	02005 HAJNOWSKI	20050	letzte 6 Wochen	2
MKS	Türkei	06200 TUNCELI		letzte 6 Wochen	1
MKS	Türkei	00400 AGRI		letzte 6 Wochen	1
MKS	Türkei	00600 ANKARA		letzte 6 Wochen	1
MKS	Türkei	02100 DIYARBAKIR		letzte 6 Wochen	2
MKS	Türkei	02600 ESKISEHIR		letzte 6 Wochen	1
MKS	Türkei	06000 TOKAT		letzte 6 Wochen	1

Meldungen von HPAI und LPAI an ADNS in den letzten 6 Wochen



BLV, 20.05.2016 - mbi

Krankheit	Land	Region	Traces-Region	Zeit	Ausbrüche
HPAI bei Geflügel	Italien	04560 FERRARA	908	letzte 2 Wochen	1
HPAI bei Geflügel	Frankreich	08100 TARN	8100	letzte 6 Wochen	1
HPAI bei Geflügel	Italien	04560 FERRARA	908	letzte 6 Wochen	1
LP AI bei Geflügel	Italien	04560 FERRARA	908	letzte 6 Wochen	1

Bluetongue Frankreich 11.09.2015 - 18.05.2016

